



Köhl GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ÄRZTE DER WELT E.V.

MÜNCHEN

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021

UND DES LAGEBERICHTS FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Die vorliegende pdf-Datei haben wir auf Wunsch der Geschäftsführung des Vereins erstellt. Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser gebundener Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung maßgebend ist. Daher können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der dem Verein als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit und unsere Haftung – auch gegenüber Dritten – allein nach den im Bericht enthaltenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 richtet.

Köhl GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niedermayerstraße 4
84028 Landshut

Tel.: (0871) 430 850 0
Fax: (0871) 780 499 76
kanzlei@koehl-stb.de
www.koehl-stb.de

Sparkasse Landshut
IBAN: DE04 7435 0000 0020 3696 62
BIC: BYLADEM1LAH
Amtsgericht Landshut, HRB 8912

USt.-IdNr. DE283342063
Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Dipl.-Kfm. Andreas Köhl

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand/die Geschäftsführung	8
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
F. SCHLUSSBEMERKUNG	25

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Auswärtiges Amt
ÄdW	Ärzte der Welt e.V.
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
MdM	Médecins du Monde
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (Stand 09.09.2010)
IDW PS 750	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Vereinen" (Stand 09.09.2010)
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung von Vereinen" (Stand: 06.12.2013)

IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (Stand: 11.03.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
TEUR	Tausend Euro
WPH 2019	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2019, 16. Auflage, Düsseldorf 2019

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand des Vereins

Ärzte der Welt e.V.,

München

- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2021 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Unser Auftragsbestätigungsschreiben vom 9. Juli 2021 wurde vom Schatzmeister des Vereins, Herrn Thomas Bader, am 20. September 2021 unterzeichnet.

Der Verein ist nicht prüfungspflichtig gemäß § 316 HGB. Er unterzieht sich einer freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend §§ 317 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. unter Berücksichtigung des IDW PS 750 "Prüfung von Vereinen" vom 9.9.2010) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

KÖHL GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand/die Geschäftsführung

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und in weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Vereins beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Der Verein „Ärzte der Welt e.V.“ leistet seit 1999 medizinische Hilfe für Menschen, die keinen oder einen erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben - unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft und ihrer religiösen oder politischen Überzeugung. Als deutsche Sektion der internationalen humanitären Organisation Médecins du Monde/Doctors of the World werden sowohl Projekte in Eigenregie durchgeführt, als auch Mittel an die Dachorganisation zur Bündelung von Ressourcen weitergegeben.
- Nach Angaben des Deutschen Spendenrats e.V. betrug das Spendenaufkommen 2021 in Deutschland rund 5,8 Milliarden Euro bei insgesamt 20 Millionen Spender*innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spendenniveau erneut um 7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist das beste Jahr seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2005, welche durch die Studie GfK "Bilanz des Helfens" ermittelt wird. Der Hauptteil der Spenden betrifft mit 75,8 % Projekte der humanitären Hilfe mit einem Plus von 0,2 %. Innerhalb der humanitären Hilfe konnte der Bereich der Not- und Katastrophenhilfe seinen Spendenanteil von 18 % auf knapp 28 % ausbauen.
- Im Geschäftsjahr 2021 erzielte Ärzte der Welt Deutschland Gesamterträge von 19.511 TEUR (Vorjahr: 23.020 TEUR). Dem standen Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.910 TEUR (Vorjahr: 22.399 TEUR) gegenüber. Der Jahresüberschuss belief sich auf 601 TEUR.
- Die Erträge aus allgemeinen Spenden steigerten sich zum Vorjahr um 10 % und lagen bei 4.055 TEUR. Die Steigerung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich im Jahr 2021 die Einnahmen zweckungebundener Spenden um rund 200 TEUR erhöht haben. Darüber hinaus war das Spendenjahr 2021 geprägt durch erfolgreiche Spendenaufrufe für Haiti, den Jemen, die Unterstützung des Flüchtlingslagers Lesbos (Griechenland) und weiterhin für diverse Corona-Maßnahmen im In- und Ausland. Die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen beliefen sich im Jahr 2021 auf 13.830 TEUR (Vorjahr: 17.499 TEUR). Diese Mittel wurden hauptsächlich vom Auswärtigen Amt und BMZ zur Verfügung gestellt.

- Der Verein sieht für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von 20,4 Mio. EUR und Aufwendungen im Umfang von 20,6 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Haushaltsvolumen um rund 20 %. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus einem Anstieg im Bereich der institutionellen Mittel für internationale Projekte im Netzwerk von Médecins du Monde sowie einer Zunahme von Zuwendungen bei den Inlandsprogrammen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) des Vereins Ärzte der Welt e.V., München, unter dem Datum vom 13. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Ärzte der Welt e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ärzte der Welt e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ärzte der Welt e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und

im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Durch den Vorstand wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Auch die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts der für Vereine geltenden Vorschriften des Steuerrechts, eine Spendenprüfung oder die Prüfung der satzungs- und bestimmungsgemäßen Mittelverwendung gehörten nicht zum Auftragsumfang.

Entsprechend den Vorgaben des DZI erfolgte eine Aufschlüsselung der Aufwendungen nach den Bereichen Programmausgaben, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung. Eine Beurteilung der Angemessenheit der prozentualen Schlüsselung durch den Abschlussprüfer war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14. April 2022 bis zum 13. Mai 2022 in den Geschäftsräumen des Vereins in München und in unserem Büro in Landshut durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. April 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen des Vereins und deren Änderungen
- Wesentliche Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach

Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchführung) erfolgt durch den Verein unter Verwendung des Programms Datev Rechnungswesen pro und Kostenrechnung der Datev eG, Nürnberg. Die Lohnbuchführung wird durch einen externen Steuerberater mit Hilfe von Lohn und Gehalt der Datev eG, Nürnberg, vorgenommen. Bescheinigungen der Ernst & Young GmbH bestätigen die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme.

Für die Erfassung und Verwaltung der Spendeneinnahmen findet das Programm "ifunds raise-it 8" der ifunds germany GmbH, Köln, Anwendung.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang bereits angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor, die permanent weiter entwickelt werden.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen.

Auf folgende wesentliche Feststellungen zur Buchführung ist hinzuweisen:

Im IDW RS HFA 21 "IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" wird in Tz 17 ausgeführt, dass "... die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, nicht sachgerecht ist, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung kann daher nicht die Vereinnahmung der Spenden sein, sondern ihre satzungsmäßige Verwendung. Spenden sind deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Pos-

tens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen und ist als „Ertrag aus Spendenverbrauch“ auszuweisen.“

In der Buchführung wurden abweichend von IDW RS HFA 21 die erhaltenen Spenden bereits mit Zahlungseingang bzw. mit vertraglicher Zusage als Forderung erfolgswirksam unter der Position "Spendenerträge und Zuschüsse" in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden wurden als "Zuführung zum Posten noch nicht verbrauchte Spendenmittel" erfolgswirksam unter der Position "Ausgaben für Hilfsaktionen" erfasst und in der Bilanz unter der Position "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" als Spendenverwendungsrückstand erfasst.

Die vorgenommene erfolgswirksame Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung wich von den Empfehlungen des IDW RS HFA 21 ab, indem die Positionen "Spendenerträge und Zuschüsse" und "Ausgaben für Hilfsaktionen" um den Betrag überhöht ausgewiesen wurden, um den eine Mittelverwendung im Geschäftsjahr tatsächlich noch nicht stattfand.

Der Verein hat in Hinblick auf einen nicht unerheblichen Umstellungsaufwand an der bisherigen eingeführten buchhalterischen Vorgehensweise festgehalten.

2. Jahresabschluss

Der Verein stellte den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den handelsrechtlichen Vorschriften gem. §§ 238 bis 263 HGB auf. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde um einen Anhang erweitert.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Verein in sinngemäßer Anwendung der §§ 284 bis 288 HGB aufgestellten Anhang entsprechend den Anforderungen für kleine Kapitalgesellschaften (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

Über den Rahmen der §§ 284 bis 288 HGB hinausgehende Erläuterungen zu den Bilanz- und Gewinn- und Verlustposten, etwa ergänzende Angaben zum Spendenaufkommen und dessen Verwendung, werden abweichend von IDW RS HFA 21 (Tz. 47 ff.) nicht im Anhang, sondern in einem separaten Erläuterungsteil (vgl. Anlage 9) vorgenommen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss der Ärzte der Welt e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Bewertung der "Noch nicht verbrauchten Spendenmittel" für den "Spendenverwendungsrückstand" umfasste den Nominalbetrag der erhaltenen Spendenmittel, die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags noch nicht verwendet wurden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind auch Erläuterungen zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen zu geben, die wesentlich für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses sind. Dies sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und / oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, und die nach unserer Einschätzung wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei unserer pflichtgemäßen Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen im Sinne von § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB festgestellt, über die an dieser Stelle berufsüblich zu berichten wäre.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020:

KÖHL GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Vermögensstruktur

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,2	20	0,8	-12
Sachanlagen	<u>33</u>	<u>0,9</u>	<u>35</u>	<u>1,3</u>	<u>-2</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>41</u>	<u>1,1</u>	<u>55</u>	<u>2,1</u>	<u>-14</u>
Vorräte	1	0,0	0	0,0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	469	13,2	81	3,1	388
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5</u>	<u>0,1</u>	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>2</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>475</u>	<u>13,3</u>	<u>84</u>	<u>3,2</u>	<u>391</u>
Liquide Mittel	<u>3.035</u>	<u>85,6</u>	<u>2.499</u>	<u>94,7</u>	<u>536</u>
	<u>3.551</u>	<u>100,0</u>	<u>2.638</u>	<u>100,0</u>	<u>913</u>

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Rücklagen	<u>2.192</u>	<u>61,7</u>	<u>1.591</u>	<u>60,3</u>	<u>601</u>
Eigenkapital	<u>2.192</u>	<u>61,7</u>	<u>1.591</u>	<u>60,3</u>	<u>601</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	114	3,2	93	3,6	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103	2,9	46	1,7	57
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	32	0,9	24	0,9	8
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	<u>1.110</u>	<u>31,3</u>	<u>884</u>	<u>33,5</u>	<u>226</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.359</u>	<u>38,3</u>	<u>1.047</u>	<u>39,7</u>	<u>312</u>
	<u>3.551</u>	<u>100,0</u>	<u>2.638</u>	<u>100,0</u>	<u>913</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 913 (= 34,6 %) auf TEUR 3.551 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der flüssigen Mittel um TEUR 536 und der Forderungen aus Spendenzusagen und Erstattungen MdM Frankreich um TEUR 388 auf TEUR 469.

Die Sachanlagen verminderten sich um TEUR 14. Darin enthalten sind Zugänge in Höhe von TEUR 48; dem standen betriebsgewöhnliche Abschreibungen in Höhe von TEUR 44 gegenüber.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 469 (Vorjahr: TEUR 81) berücksichtigen im Wesentlichen zugesagte, noch nicht zugeflossene Projektzuschüsse und Spendenmittel. Des Weiteren sind gezahlte Kautionen für die Mieträume enthalten.

KÖHL GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Das Eigenkapital des Vereins hat sich um TEUR 601 (= 37,8 %) auf TEUR 2.192 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2021 (TEUR 601), der den freien Rücklagen zugeführt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 93) enthalten im Wesentlichen Urlaubsansprüche (TEUR 63, Vorjahr: TEUR 45), Kosten der Abschlussprüfung und Prüfung DZI (TEUR 22, Vorjahr: TEUR 20) und Erstellung des Tätigkeitsberichts (TEUR 12, Vorjahr: TEUR 12) sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft (TEUR 13, Vorjahr: TEUR 12).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 103 umfassen laufende Auszahlungen für bezogene Leistungen und entsprechen dem üblichen Geschäftsverkehr.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe von TEUR 31 Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge aus Gehaltsabrechnungen erfasst.

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel erhöhten sich um TEUR 226 auf TEUR 1.110 (Vorjahr: TEUR 884) und umfassten die Zuflüsse an Spenden und Zuschüssen, die zum Bilanzstichtag noch nicht aus- bzw. weitergegeben wurden.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021 TEUR	2020 TEUR	+/- TEUR	%
Spendenerträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen	19.477	23.001	-3.524	-15,3
Ausgaben für Hilfsaktionen	-14.244	-18.531	4.287	23,1
Personalaufwand	-2.474	-2.121	-353	-16,6
Abschreibungen	-56	-44	-12	-27,3
Sach- und sonstige Aufwendungen	<u>-2.136</u>	<u>-1.703</u>	<u>-433</u>	-25,4
Sonstige betriebliche Erträge	<u>34</u>	<u>19</u>	<u>15</u>	78,9
Betriebsergebnis	<u>601</u>	<u>621</u>	<u>-20</u>	-3,2
Jahresergebnis	<u>601</u>	<u>621</u>	<u>-20</u>	

Die Spendenerträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen Marketingaufwendungen verminderten sich im Geschäftsjahr von TEUR 23.001 um TEUR 3.524 auf TEUR 19.477. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass sich die vom Auswärtigen Amt gewährten Mittel um TEUR 4.631 auf insgesamt TEUR 12.016 verminderten. Dagegen konnte ein Anstieg bei anderen öffentlichen Geldgebern (GIZ, BMZ, EU) erzielt werden, die TEUR 1.701 (Vorjahr: TEUR 772) leisteten.

Die Ausgaben für Hilfsaktionen verminderten sich um TEUR 4.287 auf TEUR 14.244 überproportional zu den Spendenerträgen.

Der Personalaufwand mit TEUR 2.474 erhöhte sich um rd. TEUR 353 im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 56 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen und im Wesentlichen Gebäudeabschreibungen darstellen.

Die Sach- und sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.136 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 434 erhöht.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2020 um TEUR 20 auf TEUR 601 verschlechtert. Insgesamt ergibt sich in 2021 ein Jahresüberschuss von TEUR 601 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 621).

IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Landshut, 13. Mai 2022

Köhl GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Köhl
Wirtschaftsprüfer



ÄRZTE DER WELT E.V., MÜNCHEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.111,00	20.058,00	
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.183,19	35.480,19	
	41.294,19	55.538,19	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Waren	684,68	347,32	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	468.816,07	79.142,89	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	3.035.211,37	2.498.908,10	
	3.504.712,12	2.578.398,31	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	5.003,76	3.415,64	
	<u>3.551.010,07</u>	<u>2.637.352,14</u>	
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Freie Rücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	2.191.980,25	1.590.833,96	
	2.191.980,25	1.590.833,96	
B. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL			
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	114.295,13	93.011,00	
	114.295,13	93.011,00	
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.150,66	46.060,28	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	31.236,33	22.299,19	
	134.386,99	68.359,47	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	0,00	1.201,56	
	<u>3.551.010,07</u>	<u>2.637.352,14</u>	

ÄRZTE DER WELT E.V., MÜNCHEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Spendenerträge und Zuschüsse	19.477.049,03	23.000.681,68
2. Gesamtleistung	19.477.049,03	23.000.681,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	34.393,37	19.006,94
4. Materialaufwand		
a) Ausgaben für Hilfsaktionen	-14.243.527,43	-18.531.491,43
	-14.243.527,43	-18.531.491,43
5. Rohergebnis	5.267.914,97	4.488.197,19
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.162.644,22	-1.826.802,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-311.456,47	-293.554,19
	-2.474.100,69	-2.120.356,98
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-56.418,75	-44.207,01
	-56.418,75	-44.207,01
8. Sach- und sonstige Aufwendungen	-2.136.454,18	-1.702.741,08
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	204,94	72,13
10. Ergebnis nach Steuern	601.146,29	620.964,25
11. Jahresüberschuss	601.146,29	620.964,25

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 Allgemeine Angabe

Der Jahresabschluss der Organisation Ärzte der Welt e.V. wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem Wert gem. Sachspendenbescheinigung bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden auf der Grundlage handels- und steuerrechtlicher Grundsätze bemessen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind im Anlagengitter auf den 31. Dezember 2021 aufgeführt.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Einstandskosten, die ggf. dem Wert gem. Sachspendenbescheinigung entsprechen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem vereinbarten, im Folgejahr vereinnahmten Honorar angesetzt.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt bei den Forderungen mit dem monatlich festgestellten Umsatzsteuer-Umrechnungskurs im Monat der Entstehung bzw. mit dem niedrigsten Kurs am Abschlussstichtag sowie bei Verbindlichkeiten mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Der Ansatz sonstiger Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert und innerhalb eines Jahres fällig.

3 Sonstige Angaben

Vorstände des Vereins sind

- 1. Vorsitzender:
Dr. Peter Schwick, München
- 2. Vorsitzende:
Marion Chenevas, Oberhaching
- Schatzmeister:
Thomas Bader, Tübingen

Die Vorstände sind einzelvertretungsbefugt.

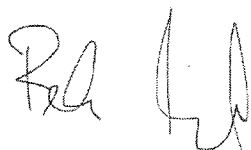
Weitere Vorstände sind:

Dr. Claudia Blanchard, München
Dr. Günter Fröschl, München
Sybill Schulz, Berlin
Birgit Spiewok, Berlin
Prof. Heinz-Jochen Zenker, Berlin

4 Ergebnisverwendung

Der Vorstandsvorsitzende des Vereins – Dr. Peter Schwick – schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 601.146,29 EUR vollständig den freien Rücklagen zuzuführen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses



Dr. Peter Schwick
Vorstandsvorsitzender

ÄRZTE DER WELT E.V., MÜNCHEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Jan. 2021 EUR	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
59.735,21	0,00	0,00	11.947,00	0,00	8.111,00	20.058,00
191.036,33	47.769,75	7.460,00	44.471,75	1.865,00	33.183,19	35.480,19
250.771,54	47.769,75	7.460,00	56.418,75	1.865,00	41.294,19	55.538,19

I. IMMATERIELLE

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. SACHANLAGEN

- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Der Verein

Der Verein „Ärzte der Welt e.V.“ leistet seit 1999 medizinische Hilfe für Menschen, die keinen oder einen erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben - unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft und ihrer religiösen oder politischen Überzeugung. Die Organisation ist ein rechtsfähiger Verein und mit Freistellungsbescheid vom 07.10.2021 als gemeinnützig anerkannt. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Besondere Aufsichtsorgan und der (geschäftsführende) ehrenamtliche Vorstand. Als deutsche Sektion der internationalen humanitären Organisation Médecins du Monde/Doctors of the World werden sowohl Projekte in Eigenregie durchgeführt als auch Mittel an die Dachorganisation zur Bündelung von Ressourcen weitergegeben. Im Rahmen der 2016 erarbeiteten strategischen Gesamtausrichtung verfolgt Ärzte der Welt das Ziel, seinen Beitrag zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit, zur humanitären Hilfe weltweit und zur Projektarbeit in Deutschland - operativ, politisch, finanziell und in der öffentlichen Wahrnehmung - signifikant zu erhöhen. Im Jahr 2021 dauern die Abstimmungen für den neuen Strategieplan für den Zeitraum bis 2026 an. Die Operationalisierung ist in verschiedenen Arbeitsgruppen im Laufe des Jahres 2022 vorgesehen.

2 Umfeld

Nach Angaben des Deutschen Spendenrats e.V. betrug das Spendenaufkommen 2021 in Deutschland rund 5,8 Milliarden Euro¹ bei insgesamt 20 Millionen Spender*innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spendenniveau erneut gegenüber dem Vorjahr gestiegen, und zwar um 7 Prozent. Dies ist das beste Jahr seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2005, so die Ergebnisse der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird. Der Hauptanteil der Spenden betrifft mit 75,8 Prozent Projekte der humanitären Hilfe mit einem kleinen Plus von 0,2 Prozent zum Vorjahr. Innerhalb der humanitären Hilfe konnte der Bereich der Not- und Katastrophenhilfe seinen Spendenanteil von knapp 18 Prozent auf knapp 28 Prozent erneut ausbauen.

Der in den Vorjahren erkennbare Trend des Rückzugs von Spendern wurde 2021 somit gebrochen, erstmals gibt es wieder eine Steigerung in Höhe von 5 Prozent (um knapp 1 Million Menschen) auf rund 20 Millionen Menschen. Die durchschnittliche Spende liegt auf einem Rekordniveau von 42 Euro - bei einer Spendenhäufigkeit von unverändert 7-mal pro Jahr. Der Anteil der Generation 60 - 69 am Gesamtspendenvolumen 2021 stieg von 15 auf 18 Prozent (305 Euro gegenüber 248 Euro im Jahr 2020), die Generation 70+ trägt mit einer durchschnittlichen Spendenhöhe von 416 Euro (gegenüber 402 Euro im Vorjahr) deutlich zum Spendenaufkommen bei. In

¹ GfK e.V. (2021): <https://www.spendenrat.de/bilanz-des-helfens-2022/>.

der Altersgruppe bis 29 Jahre stieg die Spendensumme um 508.000 Euro, in der Altersgruppe 50 – 59 um 259.000 Euro. Besonders großzügig wurde während des Lockdowns sowie im Sommer im Zeitraum der Flutkatastrophe in Deutschland gespendet.

Der Deutsche Spendenrat e.V. zeigt sich erfreut, dass die Anzahl der Spenderinnen und Spender in der jungen Altersgruppe bis 29 Jahren steigt: „Es zeigt beeindruckend, dass das manchmal kolportierte Vorurteil der wenig bis nicht engagierten jungen Generation einfach nicht zutrifft. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass diese Altersgruppe schlicht nicht so viel Geld zur freien Verfügung hat wie ältere Altersgruppen!“.

3 Geschäftsverlauf und Lage

Die Unterstützung bei der Bewältigung von humanitären Krisen weltweit hat auch im Jahr 2021 die Arbeit von Ärzte der Welt e.V. geprägt. Durch die bereits seit Jahren bestehenden Partnerschaften mit dem Auswärtigen Amt und Sternstunden e.V. konnten weiterhin in unseren Projektländern in Äthiopien, im Jemen, in Nigeria, in der Ukraine und in der Zentralafrikanischen Republik medizinische Hilfeleistungen angeboten werden. Darüber hinaus wurde das Engagement zur Linderung der Not der Menschen in Ländern mit langanhaltenden Krisen wie im Irak, in Palästina und in Syrien durch die Förderung institutioneller Geldgeber fortgesetzt. Die finanzielle Unterstützung für die Projekte in Palästina und der Ukraine durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bestand auch 2021 fort, für Palästina konnte eine Aufstockung um 950.001 Euro und eine Verlängerung bis 2023 erreicht werden.

Auf Ebene der Privatspenden lag der Schwerpunkt auf der weiteren Optimierung von Fundraising-Maßnahmen, um die finanzielle Sicherheit mittel- bis langfristig zu stärken und auf stabilem Niveau zu halten. Der Zufluss an freien Spenden verzeichnete ein Plus von ca. 7 Prozent auf knapp 3 Millionen Euro.

Im Hinblick auf die Geldeingänge für Zweckspenden konnten wesentliche Einnahmen für den Jemen, Griechenland (Polikliniken und Lesbos) und Senegal verzeichnet und dem internationalen Netzwerk von Médecins du Monde für die Not- und Krisenhilfe zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden neben den Sektionen in Frankreich, Griechenland, Spanien erstmals Niederlande (für Indonesien) und Kanada (für Haiti) mit Spendenmitteln für Krisenregionen und Inlandsprogramme vor Ort unterstützt. Durch die andauernde Coronapandemie war der Bedarf an medizinischen Hilfeleistungen in Deutschland auch 2021 weiterhin groß. Aufgrund von Steigerungen im Bereich der Privatspenden, Stiftungen und Unternehmen war die Finanzierung der Standorte in München, Berlin, Hamburg und Stuttgart sichergestellt. In diesem Zusammenhang erfolgte der erfolgreiche Abschluss der langjährigen Förderung (Projekt: Gesundheit für alle!) durch die SKala-Initiative (Zeitraum 01.06.2018 bis 31.05.2021).

4 Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch liquide Mittel bzw. Umlaufvermögen in Höhe von 3.551 TEUR geprägt, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Das Anlagevermögen hat sich zum Vorjahr aufgrund der laufenden Abschreibungen um 14 TEUR vermindert und beträgt nunmehr 41 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR) bei einem Zugang in Höhe von 42 TEUR. Wesentliche Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr nicht angeschafft. Die Forderungen von 469 TEUR betreffen vor allem ausstehende Auslagenerstattungen der Sektionen im Ärzte der Welt-Netzwerk sowie Projektzuschüsse und sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 79 TEUR).

Auf der Passivseite sind Freie Rücklagen in Höhe von 2.192 TEUR berücksichtigt, die sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 37 Prozent erhöht haben. Die Eigenkapitalquote beträgt 62 Prozent und steht im Einklang mit der Zielvorgabe, den Vereinsbetrieb bei etwaigen Einnahmefällen für einen Zeitraum von ungefähr sechs Monaten aufrechterhalten zu können. Als weiterer wesentlicher Passivposten ist die Spendenverwendungsrückstellung in Höhe von 1.110 TEUR zu nennen. Es handelt sich hierbei - ähnlich wie im Vorjahr - im Wesentlichen um noch nicht verwendete Zweckspenden für Projekte von Ärzte der Welt Deutschland in den Ländern Äthiopien, Kambodscha und Ukraine sowie für Inlandsprojekte, bzw. innerhalb des internationalen Netzwerks in Not- und Krisengebieten wie Griechenland, Haiti und Jemen. Ein sukzessiver und voraussichtlich vollständiger Abfluss für die genannten Projekte ist im Jahr 2022 vorgesehen. Die übrigen Positionen auf der Passivseite beinhalten sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die dem Grunde und der Höhe nach geschäftsüblich sind.

5 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte Ärzte der Welt Deutschland Gesamterträge von 19.511 TEUR (Vorjahr: 23.020 TEUR). Dem standen Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.910 TEUR (Vorjahr: 22.399 TEUR) gegenüber. Der Jahresüberschuss belief sich somit auf 601 TEUR. Die Erträge aus allgemeinen Spenden steigerten sich zum Vorjahr um 10 Prozent und lagen bei 4.055 TEUR. Die Steigerung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich im Jahr 2021 die Einnahmen zweckungebundener Spenden erneut, und zwar um rund 200 TEUR erhöht haben. Darüber hinaus war das Spendenjahr 2021 geprägt durch erfolgreiche Spendenaufrufe für Haiti, den Jemen, die Unterstützung des Flüchtlingslagers Lesbos in Griechenland und weiterhin für Corona-Maßnahmen im In- und Ausland. Die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen beliefen sich im Jahr 2021 auf 13.830 TEUR (17.499 TEUR im Jahr 2020). Diese Mittel wurden hauptsächlich vom Auswärtigen Amt und vom BMZ zur Verfügung gestellt.

6 Voraussichtliche Entwicklung

Der Verein sieht für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von 20,4 Mio. EUR und Aufwendungen im Umfang von 20,6 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Haushaltsvolumen um gut 20 Prozent. Diese Steigerung

resultiert vor allem aus einem Anstieg im Bereich der institutionellen Mittel für internationale Projekte im Netzwerk von Médecins du Monde sowie einer Zunahme von Zuwendungen bei den Inlandsprogrammen: Erneut wird ein Antrag bei der Postcode-Lotterie gestellt werden. Im Jahr 2022 sind für die Verwaltungsstruktur Anpassungen und damit einhergehend Steigerungen der Personalkosten vorgesehen, um der Arbeitsbelastung in den Bereichen zu entsprechen. Der Mitgliederversammlung wird vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, den Gesamthaushalt 2022 zu bestätigen und eine begrenzte Verwendung der Freien Rücklagen in Höhe von 230 TEUR zu beschließen.

7 Chancen und Risiken

Die positive wirtschaftliche Entwicklung bei Ärzte der Welt e.V. hielt auch 2021 an. Die Anerkennung der hohen Qualität unserer Programmarbeit durch private Spender und institutionelle Geber ist nach wie vor deutlich zu spüren. Zusätzlich bewirken Kampagnen, wie z.B. „GleichBeHandeln“ und die stetige Professionalisierung in allen Bereichen eine positive Wahrnehmung.

Allerdings sind wir unverändert abhängig von externen Faktoren, insbesondere humanitären Not- und Krisensituationen, die regelmäßig einen positiven Einfluss auf die Spendenbereitschaft im privaten Bereich nehmen und öffentliche Mittel generieren. Unsere Einschätzung einer agilen Organisation in einer Ausgangslage mit positivem Potential, um auch in Zukunft unser Mandat nachhaltig umsetzen zu können, ist nach wie vor unverändert.

Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine ist ein starkes Spendenaufkommen zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, ob diese beeindruckende Spendenfreudigkeit anhält bzw. es muss sich herausstellen, ob Spenden für andere Krisengebiete als Folge abnehmen werden. Es ist aber zu erwarten, dass sich die gesteigerten Spendeneinnahmen zumindest auf diesem Niveau einpendeln und somit etwaige Mehrkosten im In- und Ausland finanziert werden können. Aufgrund der vom Deutschen Spendenrat festgestellten Steigerung der Anzahl von Spendern in der Altersgruppe bis 29 Jahre ist das langfristige mögliche Risiko von substanziellen Ausfällen aufgrund der Altersstruktur etwas geringer geworden. Ob die Spendenfreudigkeit nach den Aufhebungen der Corona-Maßnahmen und dem hoffentlich in absehbarer Zeit beendeten Krieg in der Ukraine weiterhin so hoch bleibt, ist noch nicht abzusehen.

Die Investitionen von Ärzte der Welt e.V. in die Strukturen und Standards zur wirksamen Qualitätssteigerung der Kern- und Unterstützungsprozesse sowie zur Minimierung von unterschiedlichen Risiken werden in den nächsten Jahren fortgesetzt. Nach der Berufung eines Besonderen Aufsichtsorgans, der Etablierung einer unabhängigen Ombudsperson und verschiedener weiterer Maßnahmen, wurden 2021 die Reiserichtlinien aktualisiert, ein CRM-System für Personal-/Bewerbungs- und IT-Prozesse eingeführt sowie die Digitalisierung des Rechnungs- und Freigabemanagements umgesetzt. Die hohen Anforderungen an Kontrolle und Transparenz, gerade auch im

Hinblick auf die schnell fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen, haben wir stets im Blick bzw. halten wir ein; für das Jahr 2022 wird eine Eintragung im Lobbyregister erfolgen. Ärzte der Welt erfüllt regelmäßig die Spenden-Siegel-Standards des DZI, welches als externe Institution die transparente, sparsame und ehrliche Verwendung von Spendengeldern überprüft und bestätigt.

Die Entwicklung des Zuschussaufkommens von Ärzte der Welt Deutschland hat sich im Jahr 2021 abermals positiv entwickelt, die vom Auswärtigen Amt (Äthiopien) und Auswärtigem Amt und BMZ (Ukraine) unterstützten Projekte sind erfolgreich implementiert. Die Strategie einer größtmöglichen Diversifizierung aus öffentlichen Zuschüssen, privaten Spenden und Stiftungs-/Preisgeldern sowie Fördergelder der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk im Rahmen der Inlandsprogramme hat sich bewährt und wird auch in den Folgejahren weiterverfolgt, Geldmittel werden zunehmend auch im Unternehmensbereich sowie im Stiftungswesen akquiriert. Die positive Finanzentwicklung hat sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt und die Aktivitäten der Projektstandorte in Deutschland waren vollständig finanziert.

Perspektivisch ist der Verein in seiner Verwaltungsstruktur und den Projektengagements in verschiedenen Regionen der Welt unverändert so gut aufgestellt, dass bestehende Leistungsvereinbarungen erfüllt und zusätzliche Projekte bei Bedarf entwickelt werden können. Alle uns bekannten Risiken sind nach derzeitigem Erkenntnisstand durch entsprechende Rückstellungen ausreichend abgedeckt.

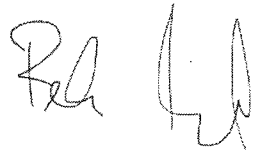
8 Werbeformen

Um für unsere Arbeit als Organisation mehr finanzielle Sicherheit zu erreichen, sprechen wir regelmäßig mit bestehenden und möglichen neuen Unterstützer*innen, sowohl in Form von Spendenbriefen, elektronischen Nachrichten, am Telefon oder persönlich. Darüber hinaus ist unser Team vom Spenderservice eine wichtige Anlaufstelle für die Fragen und Anliegen von Menschen, die sich für Ärzte der Welt interessieren. Diese Spendengewinnung von Ärzte der Welt wird durch das DZI unabhängig geprüft und bewertet. Die jährliche Verleihung des DZI-Spendensiegel belegt, dass unsere Organisation mit den ihr anvertrauten Spenden verantwortungsvoll und sparsam umgeht und in Informations- und Werbemaßnahmen stets sachlich und wahrhaftig kommuniziert.

In Zeiten von akuten Notsituationen ist die spontane Spendenbereitschaft oft besonders groß und für unsere erste Hilfe vor Ort unersetzlich. Die Projekte und die politische Arbeit von Ärzte der Welt sind darüber hinaus längerfristig angelegt, um Menschen weltweit den regelmäßigen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Um mehr Planungssicherheit und Flexibilität im Einsatz unserer Hilfe zu ermöglichen, legen wir einen besonderen Fokus auf Information und Werbung für regelmäßige Spendenzusagen. Die anhaltenden Einschränkungen aufgrund des Corona-Virus, aber auch die hohe Solidarität der Menschen hatte in 2021 Einfluss auf die

Entwicklungen bei Ärzte der Welt. Die Zahl unserer Spender*innen lag im Jahr 2021 bei 24.931 Personen (25.002 im Vorjahr). Der leichte Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass wir in 2020 mehr neue Spender*innen gewinnen konnten im Rahmen der Einsätze unserer Teams in den ersten schweren Corona-Wellen, sowie die große Hilfsbereitschaft anlässlich der Explosion in Beirut, Libanon. Ähnliche Sondereinsätze waren in 2021 weniger präsent. Die Anzahl neuer Dauerspender*innen ist in dieser Zeit auf 9.541 Personen (8.850 im Vorjahr) angestiegen.

Unterzeichnung des Lageberichts



Dr. Peter Schwick
Vorstandsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein Ärzte der Welt e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ärzte der Welt e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ärzte der Welt e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressa-

ten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

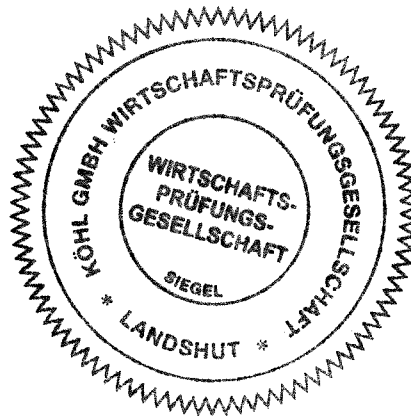
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Landshut, 13. Mai 2022

Köhl GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Köhl
Wirtschaftsprüfer



6 Rechtliche Verhältnisse

Körperschaft:	Ärzte der Welt e. V.
Gegenstand der Körperschaft:	Unterstützung und medizinische Hilfeleistung für Menschen in aller Welt, Deutschland eingeschlossen, die durch Umweltkatastrophen, Unfälle oder kriegerische Auseinandersetzungen in Not geraten oder von jeglicher Versorgung ausgeschlossen sind sowie die Verbreitung von Informationen über die gesundheitliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in bestimmten Ländern.
Sitz der Körperschaft:	Landsberger Straße 428 81241 München
Errichtung der Körperschaft:	19. März 1999
Vereinsregister:	Eintragung vom 4. August 1999 unter der Nr. VR 16591
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Vorstand:	1. Vorsitzender: Dr. Peter Schwick 2. Vorsitzende: Marion Chenevas Schatzmeister: Thomas Bader Dr. Claudia Blanchard Dr. Günter Fröschl Sybill Schulz Birgit Spiewok Prof. Heinz-Jochen Zenker
Direktor:	François De Keersmaecker
Leiter Finanzen:	Stefan Gruhler, LL.M.
Satzung:	Gültige Fassung vom 26. Juni 2021
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

7 Steuerliche Verhältnisse

Ergebnisermittlung:	Gem. § 4 Abs. 1 EStG i. V. m. §§ 238 ff HGB
Finanzamt:	München für Körperschaften Steuer-Nr. 143/210/00445
Spendenbestätigung:	Zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, Volksbildung, Fürsorge für Flüchtlinge und Vertriebene ist der Verein gem. Freistellungsbescheid vom 07. Oktober 2021, 21. November 2018, 09. September 2015, 07. März 2013, 01. April 2010, 24. Januar 2008, 15. April 2005 sowie 05. Dezember 2000 des Finanzamtes München - Abteilung Körperschaften als gemeinnützig anerkannt und befugt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Ärzte der Welt e.V., München
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gem. IDW PS 720

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Verein verfügt über eine „Geschäftsordnung für den Vorstand und den Direktor der Geschäftsstelle“ mit Stand vom 17. April 2016, und eine „Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle“ mit Stand vom 23. März 2017. Die Geschäftsordnungen wurden in der Vorstandssitzung vom 9. Mai 2017 verabschiedet. Im 4. Quartal 2019 wurden „Dienstliche Regelungen“ für die Mitarbeiter*innen eingeführt, welche die Geschäftsordnungen für die Geschäftsstelle ersetzen. Die Arbeitsverträge nehmen Bezug auf die „Dienstlichen Regelungen“.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine neue Freizeichnungsregelung mit Datum vom 20.11.2017 eingeführt. Im Jahr 2021 wurde das digitale Freigabesystem CANDIS eingeführt, bei dem unsere Freizeichnungsregelungen gemäß Freizeichnungsregelung hinterlegt sind.

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen erscheinen zweckmäßig und entsprechen angemessen den aktuellen Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2021 haben 11 Sitzungen stattgefunden (1 x Mitgliederversammlung, 3 x Besonderes Aufsichtsorgan, 1 x a.o. Vorstandssitzung, 3 x Gesamtvorstand, 3 x geschäftsführender Vorstand). Alle Sitzungen wurden inhaltlich angemessen protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

N/A.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder erhalten keine Vergütung.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau einschließlich der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ist einem Organigramm zu entnehmen, welches regelmäßig auf Aktualität überprüft und auf der Website veröffentlicht wird. Die Weisungsbefugnisse sind in den Arbeitsverträgen und den im Jahr 2017 aktualisierten und vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsordnungen für die Geschäftsstelle und den Vorstand / Direktor festgehalten. Seit Mai 2021 ist Ärzte der Welt in Äthiopien registriert und führt dort selbstständig Projektaktivitäten durch.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Eine Antikorruptionsrichtlinie wurde im Rahmen der Vorstandssitzung am 27.04.2018 beschlossen. Herr Björn Rohde-Liebenau fungiert als externe Ombudsperson dessen Name und Kontaktdaten auf der Webseite veröffentlicht sind. Ferner wendet der Verein bei den Schutzmaßnahmen gegen Korruption die Grundsätze des internationalen Transparenzhandbuchs an und die Tätigkeit der Organisation ist nach dem seitens des internationalen MdM-Netzwerkes vorgegebenen Verhaltenskodex (Code of Conduct) ausgerichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Neben der Freizeichnungsregelung wurden eine Beschaffungs- und Logistikrichtlinie, eine Antikorruptionsrichtlinie sowie eine Richtlinie für Finanzanlagen eingeführt. Die Reisekostenordnung wurde im November 2021 aktualisiert. Die Richtlinien wurden eingehalten.

Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungen sind in den Arbeitsverträgen sowie den Dienstlichen Regelungen festgelegt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist vorhanden. Die Dokumentation der EDV wird seitens der beauftragten IT-Firma durchgeführt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine mittelfristige Planung findet in der „Strategie 2022 bis 2026“ statt, die Ende 2021 verabschiedet wurde. Sie sieht eine positive Weiterentwicklung des Vereins vor dem Hintergrund eines beabsichtigten gemäßigten Wachstums vor, sowohl für seine nationalen als auch internationalen Programme. Eine stärkere operative Beteiligung im MdM-Netzwerk mit größerem Einfluss und ein Ausbau der Advocacy-Arbeit sollen der verbesserten Wirkung dienen unter Beibehaltung der Grundsätze (Vision, Mission und Werte).

Eine Jahresplanung erfolgt jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr seitens des Direktors in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen und einer inhaltlichen Festlegung / Abstimmung der Ziele und Aktivitäten im Folgejahr.

Die Jahresplanung ist zeitlich eng verzahnt mit der Haushaltsplanung, die durch den Direktor, den Finanzleiter und den Schatzmeister vorbereitet und bei der zeitlich anschließenden Gesamtvorstandssitzung verabschiedet wird.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Etwaige Planabweichungen werden quartalsweise im Rahmen der Budgetkontrolle bzw. des SOLL/IST-Vergleichs aller relevanten Einnahmen- und Ausgabenpositionen untersucht und dokumentiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Verantwortlich für die Finanzen ist Herr Gruhler, Leiter des Bereichs Finanzen und Verwaltung. Er ist Diplom-Volkswirt mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen. Darüber hinaus ist er Magister der Rechte, LL.M. (Wirtschafts- und Steuerrecht). Die Finanzbuchhaltung nebst Erstellung des Jahresabschlusses wird durch Herrn Gruhler und Frau Wingens (Referentin Finanzen), mit Hilfe von DATEV durchgeführt. Die Neben- bzw. Spendenbuchhaltung wird seitens des Dienstleisters ifunds Germany GmbH mittels der Software raise-it vorbereitet bzw. vorkontiert und anschließend in DATEV gebucht. Für die Projektbuchhaltungen in den Auslandsprojekten Äthiopien und Ukraine wird die Software WIN-PACCs verwendet. Der entsprechende Import in DATEV erfolgt auf monatlicher Basis. Die Lohnbuchhaltung wurde an eine Steuerkanzlei ausgelagert und wird von Sigmund PartG mbB, Augsburg, erledigt.

Die Eingangsrechnungen und finanzrelevanten Unterlagen werden digital in CANDIS für Zwecke der Kostenstellen- und Kostenartenzuordnung sowie zur Freizeichnung (Vier-Augen-Prinzip) erfasst und an DATEV exportiert und nach Buchung in StarMoney importiert zur Überweisung gebracht. Die Zeichnung und Freigabe für die Für jede Abteilung bzw. Stabstelle innerhalb der Geschäftsstelle einschließlich der Außenstellen und für alle Projekte im In- und Ausland existieren separate Kostenstellen, um die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben transparent zu veranschaulichen und unter anderem etwaige Defizite oder Budgetabweichungen rechtzeitig zu erkennen.

Nach Beendigung der Projekteinsätze bereiten die projektverantwortlichen Mitarbeiter die Verwendungsnachweise der Projekte von Ärzte der Welt umgehend vor, um deren zeitnahe und ordnungsgemäße Berücksichtigung im Rahmen der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Bei unserer pflichtgemäßen Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Buchführung und Kostenrechnung nicht den besonderen Anforderungen des Vereins entsprechen würden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine regelmäßige Überwachung der Liquidität erfolgt durch den Finanzleiter.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement beinhaltet die Überwachung etwaiger Forderungen. Bestehende Außenstände sind belastbar begründet (z. B. innerhalb des Netzwerkes)

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Etwaige Forderungen, insbesondere gegenüber anderen Sektionen des Netzwerkes, werden seitens der Referentin Finanzen zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Die Planzahlen werden nach dem 1. Quartal eines jeden Jahres monatlich anhand der Chefübersichten aus DATEV den Ist-Zahlen gegenübergestellt und der Ausschöpfungsgrad der einzelnen Kostenarten ermittelt, um etwaige Abweichungen zeitnah erkennen zu können.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen einer Cash-Flow-Analyse eine unterjährige Kontrolle der Finanzen. Hierbei werden die Geldflüsse nach den Kategorien operative Tätigkeit, Investition und Finanzierung zusammenfassend veranschaulicht, um das Finanzergebnis annäherungsweise auf vierteljährlicher Basis zu ermitteln. Dieses wird dem Vorstand anschließend entsprechend übermittelt und bei den Sitzungen des (geschäftsführenden) Vorstandes besprochen. Darüber hinaus erfolgt eine Vorstellung der Quartalsabschlüsse im Rahmen der Treffen des Besonderen Aufsichtsorgans.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das bestehende Controlling ermöglicht im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs risikobehaftete Abweichungen zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Über besondere Vorkommnisse wird der (geschäftsführende) Vorstand grundsätzlich informiert. Die Implementierung eines Risikomanagements für den Verein soll in den Jahren 2022/2023 erfolgen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die mittlerweile langjährige Erfahrung zeigt, dass bestandsgefährdende Risiken überschaubar und frühzeitig erkennbar sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Risikodokumentation wird im Rahmen des zu entwickelnden Risikomanagements erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Dies wird im Rahmen des Risikomanagements geschehen.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt bzw. durchgeführt.

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

N/A.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

N/A.

- c) **Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte, Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, Kontrolle der Geschäfte?**

N/A.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

N/A.

- e) **Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

N/A.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

N/A.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Seit 2019 gibt es auf Anforderung des DZI ein „Besonderes Aufsichtsorgan“, das aus drei Mitgliedern besteht.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Mitglieder des „Besonderen Aufsichtsorgans“ (BAO) treffen sich dreimal im Jahr und berichten in der Mitgliederversammlung. Interessenkonflikte bestehen nicht, da sie keine Funktionen innerhalb der Organisation bekleiden.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Mitglieder des BAO lassen sich über Ziele der Organisation und Abläufe der wirtschaftlichen Aktivitäten und entsprechende Unterlagen vorlegen. Zahlungsabläufe werden geprüft bzw. erläutert. Eine Prüfung der (getrennten) Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Aufsichts- und Leitungsebene wird Gegenstand in 2022 sein.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Mitglieder des BAO stimmten sich mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Direktor ab. Wesentliche Fragen werden von diesen an den Wirtschaftsprüfer weitergegeben.

e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das „Besondere Aufsichtsorgan“ hat keine Mängel aufgedeckt und dies der Mitgliederversammlung mitgeteilt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

N/A.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

N/A.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen in Sachanlagen werden regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung auf Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

N/A.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine laufende Überwachung erfolgt durch die Verantwortlichen der jeweiligen Kostenstellen sowie den Finanzleiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Hinweise oder Unterlagen bzgl. Budgetüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

N/A.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

N/A.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Angabegemäß werden ausreichend Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Jede Sitzung des Vorstandes (geschäftsführender wie Gesamtvorstand) sieht eine Berichterstattung über Aktivitäten (Quartalsbericht) und die Finanzsituation vor.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Es werden regelmäßige Zwischenberichte dem Vorstand und dem „Besonderen Aufsichtsorgan“ vorgelegt, die alle Geschäftsbereiche umfassen. Diese vermitteln nach unserer Beurteilung einen Einblick in die wirtschaftliche Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde regelmäßig und angemessen unterrichtet. Seit Januar 2018 wurde das Projekt „ProFuRis“ durchgeführt, welches in Zusammenarbeit mit einem Freiwilligen-Berater (Rechtsanwalt) die Prozesse und Funktionen innerhalb der Organisation risikobasiert in Form von Interviews überprüft und im Rahmen einer IST-/SOLL-Dokumentation etwaige Schwachstellen aufzeigt. Im Rahmen des Projekts wurden rund 100 Ist-Prozesse identifiziert und mit der Software Visio dokumentiert. Eine Überprüfung der Ist-Prozesse im Hinblick auf die Modellierung von Soll-Prozessen ist für das Jahr 2023 geplant.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Berichterstattungen fanden im Wirtschaftsjahr nicht statt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür liegen uns nicht vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine entsprechende D&O-Versicherung liegt vor, deren Inhalt und Konditionen dem Vorstand bekannt sind.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

N/A.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände existieren nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus der Freien Rücklage und der Spendenverwendungsrückstellung zusammen. Darüber hinaus sind sonstige Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten in angemessener und berufsüblich ermittelter Höhe berücksichtigt. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 63%. Wesentliche Investitionsverpflichtungen liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen durch private Spenden, institutionelle Zuschüsse und Zuschüsse seitens der Mutterorganisation in Paris, Frankreich. Die Finanzlage ist als positiv zu beurteilen. Die Zahlungsfähigkeit des Vereins war jederzeit gewährleistet. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten ohne Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten erfüllt werden. Bei einer normalen Geschäftsentwicklung ist davon auszugehen, dass die kurz- und mittelfristige Zahlungsbereitschaft gewährleistet sein wird.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Verein Finanzmittel in Höhe von rund 14 Mio. EUR seitens der öffentlichen Hand (überwiegend Auswärtiges Amt) erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind ausweislich unserer Prüfung nicht ersichtlich.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

N/A.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Das Betriebsergebnis lässt sich in die Abteilungen / Bereiche der Geschäftsstelle (Vorstand, Direktion, Finanzen und Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising etc.) und die Projekte im In- und Ausland aufgliedern.

Die internationalen Projekte sind ergebnisneutral, weil den Aufwendungen entsprechende Zweckspenden und Zuschüsse gegenüberstehen. Etwaige nicht verwendete Mittel werden der Spendenverwendungsrückstellung zugeführt.

Die Inlandsprogramme („open.med“) sind im Geschäftsjahr 2021 vollständig finanziert. Die durch Privatspenden generierten Überschüsse werden in die Spendenverwendungsrückstellung eingestellt und vorgetragen.

Die Abteilungen der Geschäftsstelle finanzieren sich durch einen Zuschuss der Mutterorganisation in Höhe von rund 800.000 EUR (Fundraising-Agreement, Ressource Sharing Agreement), freie Unternehmensspenden in Höhe von EUR ca. 3,0 Mio. EUR, die Umqualifizierung von (internationalen) Zweckspenden in einem festen prozentualen Aufteilungsmaßstab (70-/30-Regelung) und sonstigen Einnahmen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir bei unserer Prüfung keine wesentlichen Einmalvorgänge erkennen können.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

N/A.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

N/A.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche verlustbringende Geschäfte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

N/A.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

N/A.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

N/A.

9. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>1. Entgeltlich erworbene Software</u>	<u>€ 8.111,00</u>
	(31.12.2020) € 20.058,00

Es handelt sich um Anschaffungskosten gem. § 253 HGB für den Webauftritt und die Patientendatenbank.

II. Sachanlagen

<u>1. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>€ 33.183,19</u>
	(31.12.2020) € 35.480,19

Der Ansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten gem. § 253 HGB bzw. bei Sachspenden mit dem Wert gem. Sachspendenbescheinigung vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Einzelnen im Anlagegitter dargestellt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Waren	€ 684,68
	(31.12.2020) € 347,32

Bei den Waren handelt es sich im Wesentlichen um Werbeartikel und Artikel für Zwecke der Repräsentation.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 468.816,07
	(31.12.2020) € 79.142,89

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
GIZ GmbH, Projektzuschuss	0,00	26.054,23
Ambulante Hilfe, Projektzuschuss	7.055,00	7.700,00
Sternstunden e. V., Bewilligung Projekt Äthiopien	110.000,00	0,00
MdM Frankreich, Auslagen Huma- nitärer Kongress	3.000,00	12.000,00
MdM Frankreich, Ausgleichszah- lung Fundraising-Vereinbarung	140.371,67	0,00
MdM Frankreich, Auslagen Äthio- pien	28.557,48	0,00
MdM Frankreich, Diverse Auslagen	28.996,63	0,00
Projekt Äthiopien, Offene Posten	2.840,58	0,00
Projekt Ukraine, Offene Posten	1.187,13	746,31
MdM Schweden, EPIM	2.944,00	0,00
MdM Spanien, Diverse Auslagen	33.351,99	13.479,99
MdM Frankreich, Overheads Pro- jekte	90.795,25	0,00
Mietkautionen	18.312,46	19.019,86
Übrige Forderungen	1.403,88	142,50
	468.816,07	79.142,89

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten € 3.035.211,37
 (31.12.2020) € 2.498.908,10

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €
Kasse GS München	2.001,11	265,22
Kasse Projekt Ukraine (UAH)	944,74	371,14
Kasse Projekt Äthiopien	7.246,20	0,00
Kasse Projekt Äthiopien (USD)	26,48	0,00
Sortenkassen (USD)	1.893,69	1.745,96
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 333 660)	1.596.118,57	1.410.679,54
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 986 970)	152.430,31	379.254,63
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 986 988)	115.507,49	196.833,60
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 910 186)	404.220,89	65.213,41
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 917 611)	86.273,35	106.910,28
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1004 910 202)	88.224,81	68.239,66
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1020 108 617)	29.629,43	24.409,45
Deutsche Kreditbank AG (Kto. 1020 108 641)	475.035,62	192.536,87
Deutsche Kreditbank AG (Kreditkartenkonto)	16.899,21	21.569,76
Raiffeisenbank Ukraine (UAH-Konto) (Kto. 26004635383)	20.223,20	27.180,52
Bank Ukraine (Kreditkartenkonto)	2.990,57	3.698,06
Awash-Bank Äthiopien (01308421023800)	35.545,70	-
	3.035.211,37	2.498.908,10

Der Ausweis stimmt mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2021 überein.

Die Umrechnung der Sortenkasse erfolgt im Wesentlichen zum Umsatzsteuer-Umrechnungskurs des Monatsultimos.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>1. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€ 5.003,76
	(31.12.2020) € 3.415,64

Es handelt sich im Wesentlichen um Versicherungsprämien und Software für das Folgejahr.

Passiva

A. Eigenkapital

Eigenkapital € 2.191.980,25
(31.12.2020) € 1.590.833,96

I. Freie Rücklagen

1. Andere Gewinnrücklagen € 2.191.980,25
(31.12.2020) € 1.590.833,96

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €
Rücklage aus:		
- dem Ergebnis der Vermögensverwaltung	10.000,00	10.000,00
- sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln	2.181.980,25	1.580.833,96
	<u>2.191.980,25</u>	<u>1.590.833,96</u>

Es handelt sich um Rücklagen gemäß § 62 Abs.1 Nr. 3 AO.

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel € 1.110.347,70
(31.12.2020) € 883.946,15

I. Verwendungsverpflichtungen

	Stand am 01.01.21	Verwendung (V) Auflösung (A)	Zuführung	Stand am 31.12.21
	€	€	€	€
Mittel und Spenden für Projekte	883.946,15	823.446,15 (V) 0,00 (A)	1.049.847,70	1.110.347,70
	883.946,15	823.446,15 (V) 0,00 (A)	1.049.847,70	1.110.347,70

II. Erläuterungen

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich der Spendenverwendungsrückstand zum 31.12.2021:

	Stand am 01.01.21	Verwendung (V) Auflösung (A)	Zuführung	Stand am 31.12.21
	€	€	€	€
Afrika	5.414,50	5.414,50 (V) 0,00 (A)	2.607,50	2.607,50
Äthiopien	172.178,27	111.678,27 (V) 0,00 (A)	249.065,47	309.565,47
Bangladesch	84,00	84,00 (V) 0,00 (A)	273,00	273,00
Griechenland	47.751,85	47.751,85 (V) 0,00 (A)	9.263,73	9.263,73
Haiti	44,45	44,45 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Inlandsprogramme	318.390,72	318.390,72 (V) 0,00 (A)	383.307,65	383.307,65
Jemen	9.744,70	9.744,70 (V) 0,00 (A)	12.020,87	12.020,87
Kambodscha	46.249,62	46.249,62 (V) 0,00 (A)	49.010,62	49.010,62
Libanon	1.554,00	1.554,00 (V) 0,00 (A)	126,00	126,00
Madagaskar	0,00	0,00 (V) 0,00 (A)	35,00	35,00
MdM Kanada (Haiti)	0,00	0,00 (V) 0,00 (A)	32.767,49	32.767,49
MdM Niederlande (Indonesien)	69.655,51	69.655,51 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
MdM Spanien (Südsudan)	3.362,45	3.362,45 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
MdM Spanien (Ostafrika)	1.120,00	1.120,00 (V) 0,00 (A)	1.949,50	1.949,50
MdM Spanien (Mosambik)	133,00	133,00 (V) 0,00 (A)	105,00	105,00
Palästina-Gaza	423,50	423,50 (V) 0,00 (A)	798,00	798,00
Philippinen	10,50	10,50 (V) 0,00 (A)	10,50	10,50
Syrien	836,50	836,50 (V) 0,00 (A)	633,50	633,50
Togo	3.551,87	3.551,87 (V) 0,00 (A)	0,00	0,00
Ukraine	203.440,71	203.440,71 (V) 0,00 (A)	242.945,83	242.945,83
Overheads Projekte	0,00	0,00 (V) 0,00 (A)	64.928,04	64.928,04
	883.946,15	823.446,15 (V) 0,00 (A)	1.049.847,70	1.110.347,70

Entsprechend § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind die zurückgestellten Beträge zur zeitnahen Verwendung für die aufgeführten steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke bestimmt.

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen € 114.295,13
(31.12.2020) € 93.011,00

	Stand am 01.01.21 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.21 €
Berufsgenossen- schaftsbeiträge	11.891,00	11.891,00 (V) 0,00 (A)	12.444,00	12.444,00
Resturlaub	45.000,00	45.000,00 (V) 0,00 (A)	63.000,00	63.000,00
Künstler- sozialkasse	120,00	120,00 (V) 0,00 (A)	851,13	851,13
Erstellung Tätigkeitsbericht	12.000,00	12.000,00 (V) 0,00 (A)	12.000,00	12.000,00
Nebenkosten Hausverwaltung	4.000,00	0,00 (V) 0,00 (A)	0,00	4.000,00
Prüfung Jahres- abschluss	12.000,00	11.000,00 (V) 0,00 (A)	12.000,00	12.000,00
Prüfung DZI	8.000,00	8.000,00 (V) 0,00 (A)	10.000,00	10.000,00
	93.011,00	93.011,00 (V) 0,00 (A)	110.295,13	114.295,13

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 HGB in Höhe der zu erwartenden Kosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Andere Rückstellungen gem. § 249 HGB waren nicht zu bilden.

D. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 103.150,66
(31.12.2020) € 46.060,28

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen in einer Saldenliste belegt.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten € 31.236,33
(31.12.2020) € 22.299,19

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Erhaltene Kautionen	390,00	1.850,00
Umsatzsteuer Vorjahr	9.179,01	0,00
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	21.667,32	20.449,19
	<u>31.236,33</u>	<u>22.299,19</u>

E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

1. Rechnungsabgrenzungsposten € 0,00
(31.12.2020) € 1.201,56

Gewinn- und Verlustrechnung

1 Spendenerträge und Zuschüsse

Spendenerträge und Zuschüsse € 19.477.049,03
(31.12.2020) € 23.000.681,68

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Geldspenden von Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen etc.	4.054.577,71	3.675.355,84
Bußgelder	5.400,00	6.400,00
Geldspenden von Nichtregierungsorganisationen	160.000,00	200.000,00
Öffentliche Zuschüsse	13.829.928,64	17.499.329,45
Sachspenden	24.282,31	0,00
SKala-Initiative	109.515,95	631.203,31
Postcode Lotterie	300.000,00	0,00
Mitgliedsbeiträge	4.228,00	4.068,00
Unterstützung für Verwaltungskosten und Marketingkompensation	815.562,20	856.290,06
Preisgelder und Vorträge	1.250,00	160,00
Legate	104.008,43	40.000,00
Kooperationspartner (national)	0,00	7.263,47
Kooperationspartner (international)	67.045,79	75.741,55
Sponsoring	1.250,00	4.870,00
	19.477.049,03	23.000.681,68

Erläuterungen zu Geldspenden von Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen etc.:

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
- für Inlandsprogramme	470.149,93	198.591,34
- für Corona-Nothilfe	58.688,63	126.118,08
- für Äthiopien	48.361,50	60.500,00
- für Bangladesch	745,00	980,00
- für Myanmar	0,00	110,00
- für Griechenland (Allgemein)	11.445,00	27.297,08
- für Griechenland (Polikliniken)	172.485,32	150.000,00
- für Griechenland (Flüchtlingshilfe Lesbos)	2.201,42	0,00
- für Griechenland (Lesbos)	55.632,29	66.697,24
- für Haiti	46.810,70	104,00
- für Irak	0,00	500,00
- für Jemen	118.226,11	51.008,73
- für Kambodscha	2.820,00	4.389,99
- für Libanon	1.085,00	110.493,70
- für Madagaskar	3.765,00	0,00
- für Mosambik	860,00	1.200,00
- für Ostafrika	8.647,50	2.870,00
- für Afrika	9.471,50	12.102,50
- für Palästina-Gaza	10.687,23	1.359,00
- für Philippinen	60,00	60,00
- für Indonesien	50,00	60,00
- für Senegal	30.000,00	0,00
- für Südsudan	10.318,87	20.146,53
- für Syrien	12.935,50	25.984,51
- für Togo	0,00	2.937,00
- für Ukraine	130,00	27.085,00
- Freie Spenden	2.979.001,21	2.784.761,14
	4.054.577,71	3.675.355,84

Erläuterungen zu Geldspenden von Nichtregierungsorganisationen:

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
- für Äthiopien (Förderung Sternstunden e.V.)	110.000,00	0,00
- für Jemen (Förderung Sternstunden e.V.)	50.000,00	50.000,00
	160.000,00	200.000,00

Erläuterungen zu Öffentliche Zuschüsse:

	<u>2021</u> €	<u>2020</u>
<u>Auswärtiges Amt</u>		
- Projekt Äthiopien	616.521,21	1.235.225,53
- Projekt CAR	2.000.000,00	1.790.816,18
- Projekt Irak	1.412.459,00	1.562.787,00
- Projekt Jemen	2.483.667,00	3.201.000,00
- Projekt Nigeria	1.480.000,00	1.425.600,00
- Projekt Pakistan	0,00	1.519.547,18
- Projekt Palästina	0,00	1.020.000,00
- Projekt Syrien	2.891.382,22	3.897.845,00
- Projekt Ukraine	1.132.400,00	995.000,00
<u>BMZ</u>		
- Projekt Äthiopien	0,00	16.564,58
- Projekt Palästina	867.744,00	512.035,00
- Projekt Ukraine	830.000,00	210.000,00
<u>GIZ</u>		
- Projekt Togo	0,00	29.504,98
<u>Landeshauptstadt Berlin</u>		
- Integrationsfonds Berlin-Steglitz	26.250,00	0,00
<u>Landeshauptstadt München</u>		
- Projekt open.med, München	79.506,21	79.460,00
<u>Landeshauptstadt Stuttgart</u>		
- Projekt open.med, Stuttgart	7.055,00	0,00
<u>Europäische Union</u>		
- Projekt open.med, München	2.944,00	3.944,00
	13.829.928,64	17.499.329,45

Erläuterungen zu Sachspenden:

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
- für unmittelbar satzungsgemäße Zwecke	24.282,31	0,00
- für Verwaltungszwecke	0,00	0,00
	<u>24.282,31</u>	<u>0,00</u>

2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige Erträge € 34.393,37
(31.12.2020) € 19.006,94

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Untervermietung Büroräume	6.007,80	13.217,16
Währungsumrechnung	147,73	0,00
Skonto	139,04	127,67
Auflösung von Rückstellungen	44,22	5.662,11
Entschädigungsleistungen	28.054,58	0,00
	<u>34.393,37</u>	<u>19.006,94</u>

3 Ausgaben für Hilfsaktionen im internationalen Netzwerk

Ausgaben für Hilfsaktionen € 14.243.527,43
(31.12.2020) € 18.531.491,43

Der deutsche Verein arbeitet als Teil eines internationalen Netzwerkes und die Mittel werden zweckentsprechend für medizinische Projekte weltweit eingesetzt. Die meisten Projektausgaben werden in Verbindung mit den Sektionen im internationalen Netzwerk umgesetzt und dementsprechend weitergeleitet. Die übrigen Gelder werden für Projekte von Ärzte der Welt e.V. eingesetzt und sind in den Positionen Personalaufwand, Abschreibungen und Sach- und sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
<u>MdM Frankreich</u>		
- Projekt Äthiopien	401.755,14	1.288.816,47
- Projekt CAR	2.000.000,00	1.790.816,18
- Projekt Irak	1.412.459,00	1.562.787,00
- Projekt Nigeria	1.480.000,00	1.425.600,00
- Projekt Pakistan	0,00	1.519.547,18
- Projekt Palästina	867.744,00	1.532.035,00
- Projekt Syrien	1.896.043,22	2.872.845,00
- Projekt Jemen	2.533.667,00	3.251.000,00
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	1.223.411,07	1.295.683,04
- Diverse Projekte (NET)	25.059,00	20.000,00
<u>MdM Spanien</u>		
- Projekt Ukraine	849.921,54	566.519,00
- Projekt Syrien	995.339,00	1.175.000,00
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	44.184,12	22.995,53
<u>MdM Griechenland</u>		
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	211.640,84	207.796,03
<u>MdM Netzwerk</u>		
- Diverse Not- und Hilfsprojekte	32.809,99	51,00
Diverse lokale Kooperationsprojekte	269.493,51	0,00
	14.243.527,43	18.531.491,43

4 Personalaufwand

Personalaufwand € 2.474.100,69
(31.12.2020) € 2.120.356,98

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Gehälter inkl. Lohn-/Kirchensteuer	1.504.722,30	1.449.594,21
Sozialversicherungsbeiträge	297.809,97	281.101,10
Berufsgenossenschaft	12.791,47	12.434,61
Versorgungskassen	855,03	18,48
Gehälter für internationale Expats	143.910,88	45.780,46
Zusatzleistungen für internationale Expats	10.287,36	5.157,18
Gehälter für internationales Personal (lokal)	366.728,13	208.430,11
Zusatzleistungen für interna- tionales Personal (lokal)	12.774,53	11.797,90
Externes Personal	110.294,40	106.339,89
Fremdleistungen	5.150,48	7.813,98
Ehrenamtliche	13.878,20	5.065,13
Bundesagentur für Arbeit	-(1.683,33)	-(2.583,33)
Mutterschutz-Leistungen	-(3.418,73)	-(10.592,74)
	<u>2.474.100,69</u>	<u>2.120.356,98</u>

5 Abschreibungen

Abschreibungen € 60.933,52
(31.12.2020) € 44.207,01

6 Sach- und sonstige Aufwendungen

Sach- und sonstige Aufwendungen € 2.131.939,41
(31.12.2020) € 1.702.741,08

<u>Aufteilung</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Sach- und sonstige Aufwendungen für		
a) Programmausgaben	729.575,15	701.638,43
b) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	888.646,66	693.359,60
c) Verwaltung	207.771,19	174.876,31
d) Einstellungen in Projektrücklage	305.946,42	132.866,75
e) <i>Rundungsdifferenz</i>	<i>-(0,01)</i>	<i>-(0,01)</i>
	2.131.939,41	1.702.741,08

Erläuterung zu

a) Sach- und sonstige Aufwendungen für Programmausgaben

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Raumkosten	136.295,69	116.957,57
Versicherungen	11.485,34	9.652,59
Fahrzeugkosten	25.801,15	24.404,26
Veranstaltungen und Kampagnen	31.758,83	9.995,96
Dienst- und Projektreisen	21.742,80	13.472,56
Medizinische Projektleistungen	237.238,67	345.729,62
Nicht-Medizinische Projektleistungen	178.062,74	114.438,09
Fortbildung und Qualifizierung	7.006,89	5.573,97
Kommunikation	8.693,44	6.758,70
Software und Lizenzen	9.612,42	7.976,43
Hardware	4.630,31	3.365,56
Büroausstattung	6.850,34	2.217,43
Technische Dienstleistungen	17.054,20	19.303,03
Bürobedarf	13.964,40	8.041,58
Kopierer	1.183,41	1.104,79
Reparatur und Instandhaltung	4.280,67	2.635,18
Sonstige Kosten	13.913,86	10.011,11
<i>Rundungsdifferenz</i>	<i>-(0,01)</i>	<i>0,00</i>
	729.575,15	701.638,43

Erläuterung zu
b) Sach- und sonstige Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Raumkosten	64.590,58	64.270,56
Versicherungen	0,00	2.095,12
Öffentlichkeitsarbeit	71.447,59	54.174,46
Veranstaltungen und Kampagnen - „Humanitärer Kongress“, Berlin (2.666.67 €) - „GleichBeHandeln“ u.a. (60.850,99 €) - „Sonstige“ (1.075,99 €)	64.593,65	20.626,92
Fundraising	609.039,02	486.082,12
Dienst- und Projektreisen	10.303,92	7.403,44
Fortbildung und Qualifizierung	3.320,57	3.063,01
Kommunikation	4.119,82	3.714,04
Software und Lizenzen	9.612,42	7.976,43
Hardware	4.630,31	3.365,56
Büroausstattung	3.246,38	1.218,52
Technische Dienstleistungen	17.054,20	19.303,03
Bürobedarf	6.617,73	4.419,01
Kopierer	560,82	607,10
Porto	7.891,56	8.090,88
Reparatur und Instandhaltung	2.028,61	1.448,09
Geschenke	2.995,69	0,00
Sonstige Kosten	6.593,78	5.501,31
<i>Rundungsdifferenz</i>	<i>0,01</i>	<i>0,00</i>
	888.646,66	693.359,60

Erläuterung zu
c) Sach- und sonstige Aufwendungen für Verwaltung

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Raumkosten	55.167,76	43.089,78
Versicherungen	7.605,96	1.404,66
Beiträge und Gebühren	14.399,43	11.450,52
Fundraising	16.537,05	23.569,24
Dienst- und Projektreisen	8.800,73	4.963,59
Bewirtung	3.502,72	2.705,63
Fortbildung und Qualifizierung	2.836,15	2.053,58
Kommunikation	3.518,80	2.490,05
Software und Lizenzen	9.612,42	7.976,43
Hardware	4.630,31	3.365,56
Büroausstattung	2.772,78	816,95
Technische Dienstleistungen	17.054,20	19.303,03
Bürobedarf	5.652,30	2.962,70
Abschluss- und Beratungskosten	20.394,13	17.750,63
Buchführungskosten	9.424,80	9.091,80
Kopierer	479,00	407,03
Nebenkosten Geldverkehr	17.461,83	13.588,62
Literatur	556,30	640,27
Reparatur und Instandhaltung	1.732,66	970,86
Geschenke	0,00	2.587,07
Sonstige Kosten	5.631,85	3.688,32
<i>Rundungsdifferenz</i>	<i>0,01</i>	<i>-(0,01)</i>
	207.771,19	174.876,31

Die nachstehende Gliederung der Ausgaben für Hilfsaktionen, der Personalausgaben, der Abschreibungen sowie der Sach- und sonstigen Ausgaben erfolgt nach den Spenden-Siegel-Leitlinien (gültig seit dem 01.04.2019) und Vorgaben des am 21.11.2018 beschlossenen Konzepts der Werbe- und Verwaltungsausgaben vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), welches mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft trat.

Die Aufschlüsselung der Gesamtaufwendungen auf die Kategorien

- Aufwendungen für Programmausgaben,
- Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und
- Aufwendungen für Verwaltung

wird auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (Personalausgaben) und der Kostenartenrechnung (Sach- und sonstige Ausgaben) von Ärzte der Welt e. V. durchgeführt.

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Aufwendungen für Programmausgaben	16.322.482,74	20.361.716,31
Personalausgaben	1.316.945,70	1.105.537,27
Sach- und sonstige Ausgaben (inkl. Abschreibungen)	15.005.537,04	19.256.179,04
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1.528.118,46	1.313.540,73
Personalausgaben	624.101,10	607.515,14
Sach- und sonstige Ausgaben (inkl. Abschreibungen)	904.017,36	706.025,59
Aufwendungen für Verwaltung	753.953,42	590.672,71
Personalausgaben	533.053,89	407.304,57
Sach- und sonstige Ausgaben (inkl. Abschreibungen)	220.899,53	183.368,14
Einstellungen in Projekt-rücklagen	305.946,42	132.866,75
Gesamtaufwendungen	18.910.501,05	22.398.796,50

7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€ 204,94
	(31.12.2020) € 72,13

8 Jahresergebnis

<u>Jahresergebnis</u>	€ 601.146,29
	(31.12.2020) € 620.964,25

9 Zuführung Freie Rücklagen

<u>Zuführung Freie Rücklagen</u>	€ 601.146,29
	(31.12.2020) € 620.964,25

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.